

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

234. Band

Christiane Kuller / Joachim Scholtyseck / Edgar Wolfrum
(Hgg.)

Zwischen regionaler Selbstbehauptung und „Vereichlichung“

**Beiträge zu Machtverhältnissen und Verwaltungskultur
in den badischen und württembergischen
Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus**

2024

Jan Thorbecke Verlag Ostfildern

D 20



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2024 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg,
Stuttgart

Kommissionsverlag: Jan Thorbecke Verlag in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlagabbildung: Badisches Innenministerium Karlsruhe, Schlossplatz 19,
1925, LA-BW, GLA 498-1 Nr. 1895.

Gesamtherstellung: Gulde Druck GmbH & Co. KG, Tübingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-9593-3

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus wird für Deutschland eine immerwährende Aufgabe bleiben. Wenngleich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zahlreiche Forschungsprojekte zur NS-Vergangenheit realisiert wurden, besteht weiterhin Forschungs- und Reflexionsbedarf. Unumstritten ist, dass Deutschland eine tiefgehende historische Verantwortung hat, der das Land gerecht werden muss. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus hat dabei nicht nur aus Respekt vor den Opfern dieser Zeit Bedeutung, sondern kann auch als Lehrstück für zukünftige Entwicklungen dienen. „Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten“, heißt es zu Recht in einem August Bebel zugeschriebenen Ausspruch.

Sie halten den zweiten Band der Projektergebnisse „Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der NS-Zeit“ mit dem Titel „Zwischen regionaler Selbstbehauptung und ‚Verreichlichung‘. Beiträge zu Machtverhältnissen und Verwaltungskultur in den badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus“, herausgegeben von Christiane Kuller, Edgar Wolfrum und Joachim Scholtysek in der Hand.

Das Forschungsprojekt wurde von der Baden-Württemberg Stiftung als Gemeinschaftsprojekt mehrerer Hochschulen auf den Weg gebracht. Es greift zentrale historische Themen auf, die uns reflektierte Erfahrungen bieten, aus denen wir für die heutigen Herausforderungen der Gestaltung demokratischer Gesellschaften lernen können. Nachdem im Jahr 2019 bereits der erste Band: „Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus“ (in 2 Halbbänden), herausgegeben von Frank Engehausen, Sylvia Paletschek und Wolfram Pyta erschienen ist, freuen wir uns, dass nunmehr auch der zweite Band der Öffentlichkeit präsentiert werden kann.

Im Falle der vorliegenden Arbeit kann die Analyse der Bedeutung von Verwaltungsstrukturen für die Aufrechterhaltung autoritärer Regime zur Prävention und Früherkennung ähnlicher Entwicklungen in der heutigen Zeit dienen. Nicht nur in Deutschland gewinnen autoritäre Bewegungen politisch und gesellschaftlich an Bedeutung. Die augenfälligsten Zeichen dafür sind die Wahlerfolge populistischer Parteien in vielen Ländern Europas und die Verschiebung gesellschaftlicher Diskurse in eine nationalistisch-protektionistische Richtung.

Die Baden-Württemberg Stiftung setzt sich für eine offene Gesellschaft ein und legt in ihrer Arbeit einen Fokus auf die Förderung von Projekten mit langanhaltendem gesellschaftlichem Mehrwert.

Besonders hervorzuheben sind unsere Programme zur Förderung der internationalen Verständigung. Mit dem „Baden-Württemberg-STIPENDIUM“ unterstützen wir seit 2001 Studierende und junge Berufstätige aus Baden-Württemberg,

die eine Zeit im Ausland verbringen möchten, sowie ausländische Stipendiatinnen und Stipendiaten während ihres Aufenthalts in Baden-Württemberg. Neben den internationalen Erfahrungen steht dabei der interkulturelle Austausch im Vordergrund. Das Programm trägt dazu bei, den Namen Baden-Württembergs auf der ganzen Welt bekannt zu machen und für unsere offene, auf Dialog und Austausch basierende Gesellschaft zu werben.

Austausch und Vernetzung stehen im Mittelpunkt unserer Förderprogramme „Nouveaux horizons und Perspektive Donau: Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft. Nouveaux horizons“ unterstützt gemeinnützige grenzüberschreitende Kooperationsprojekte aus Baden-Württemberg und Frankreich mit Schwerpunkten wie Kunst, Literatur, Umwelt oder Mobilität. Das Programm „Perspektive Donau“ konzentriert sich auf Projekte in den Bereichen Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft mit mindestens zwei Kooperationspartnern aus dem Donaoraum. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist für uns dabei mehr als internationaler und interkultureller Dialog, sondern auch ein Beitrag zu Friedenssicherung.

Mit dem Programm „Baden-Württemberg Fonds für verfolgte Wissenschaftler“ unterstützt die Baden-Württemberg Stiftung besonders qualifizierte, gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dabei, ihre wissenschaftliche Tätigkeit in Baden-Württemberg fortsetzen zu können.

Aus aktuellem Anlass fördern wir seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 Maßnahmen der Ukraine-Nothilfe. Dabei stellen wir im Rahmen unserer bestehenden Förderprojekte explizit Mittel für betroffene Personen und Organisationen aus den Kriegsgebieten bereit und haben neue Förderkomponenten mit Ukraine-Bezug geschaffen. Im Rahmen des „Baden-Württemberg STIPENDIUMs“ bieten wir Soforthilfe-Stipendien an, damit insbesondere ukrainische, russische oder belarussische Studentinnen und Studentinnen sowie Studentinnen und Studenten aller Nationalitäten an ukrainischen Hochschulen ihren Auslandsaufenthalt in Baden-Württemberg realisieren können. Das Programm „Perspektive Donau“ wurde angepasst, um die Ukraine bestmöglich zu unterstützen.

In all diesen Kontexten sehen wir ein reflektiertes historisches Selbstverständnis als elementare Grundlage für die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs. Der besondere Fokus der vorliegenden Publikation auf die Landesebene Baden-Württembergs und der Bedeutung regionaler Praktiken innerhalb der nationalsozialistischen Diktatur stellt ein Alleinstellungsmerkmal der Forschungsarbeit dar. Mit dem Ansatz der „Public History“ hat das Projekt die Öffentlichkeit als aktiven Teil der Forschung bei der Suche nach Quellen in privater Hand und der Präsentation von Zwischenergebnissen einbezogen. Die dadurch geschaffene Transparenz fördert den Austausch mit der Zivilgesellschaft und erfüllt zugleich den gesellschaftlichen Auftrag der Wissenschaft, neue Erkenntnisse unmittelbar in die Bildungsarbeit einzubinden und damit einen nachhaltigen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine anregende Lektüre und neue Impulse für die Auseinandersetzung mit der historischen Vergangenheit und der Gegenwart Baden-Württembergs.

Christoph Dahl
Geschäftsführer
Baden-Württemberg Stiftung

Dr. Andreas Weber
Abteilungsleiter Bildung
Baden-Württemberg Stiftung

Vorwort

Erst nach 70 Jahren begann die Erforschung der Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus. Dies hatte geschichtspolitische Gründe, etwa die rückblickende Marginalisierung der Arbeit der Landesministerialbürokratie während des „Dritten Reiches“ durch ihre Protagonisten. Sie trafen mit ihrem Entlastungsnarrativ, dass alle wichtigen Entscheidungen in Berlin oder von den regionalen Parteigremien getroffen worden seien, den Nerv der Nachkriegszeitgenossen. Viele hörten gerne die Geschichten von einer milderer Ausprägung der Diktatur im deutschen Südwesten. Die Vernachlässigung des Themas hatte aber auch wissenschaftsimmanente Ursachen, da historische Grundlagenforschung, zumal bei ungünstiger Quellenlage, häufig nicht aus sich selbst entstehen kann, sondern einer öffentlichen Förderung bedarf.

Dass diese öffentliche Förderung zustande kam, ist das Verdienst der baden-württembergischen Landesregierung, die 2014 eine breit angelegte Untersuchung zur regionalen Verwaltungsgeschichte des Nationalsozialismus angeregt hat. Für diesen Impuls und die weitere Unterstützung möchten wir herzlich danken, namentlich der damaligen Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Theresia Bauer, die als Schirmherrin des Projekts dessen Fortgang engagiert begleitet hat. Realisiert wurde das Vorhaben aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung, der wir in Person ihres Geschäftsführers Christoph Dahl und des Projektbetreuers Dr. Andreas Weber für die großzügige finanzielle Förderung danken.

In der Tagesarbeit hat das Projekt vielfältig große Unterstützung erhalten: von interessierten Einzelpersonen, Fachkolleginnen und Fachkollegen, Geschichtsvereinen und anderen Initiativen sowie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archive, auf deren Quellenbestände sich die vorliegende Studie stützt. Besonders danken wir den Kolleginnen und Kollegen aus den Gedenkstätten und Archiven, die aus ihrer Perspektive eigene Beiträge zu diesem Band verfasst und es damit ermöglicht haben, die Projektergebnisse in die öffentliche Geschichtslandschaft einzubetten. Unentbehrlich waren die Kompetenz und die Hilfsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den verschiedenen Standorten des Landesarchivs Baden-Württemberg. Dessen nunmehr ehemaligem Präsidenten, Prof. Dr. Robert Kretzschmar, sowie seinem Nachfolger Prof. Dr. Gerald Maier danken wir sehr für die gute Zusammenarbeit. In ihrem Querschnittscharakter stützen sich die Beiträge in diesem Band aber auch auf Bestände in zahlreichen anderen Archiven, für deren Unterstützung wir uns sehr bedanken. Für die Unterstützung bei der redaktionellen Bearbeitung des Bandes danken wir David Betzing, Susan Goldammer, Meike Katzek, David Lang, Julia Lang, Leander Michael, Moritz Mildemberger, Martin Prüger und Juliane Wenke, die auch die Register erstellt hat. Unser Dank gilt nicht zuletzt auch der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: deren Vorsitzender Prof. Dr. Sabine Holtz für die Aufnahme

der vorliegenden Studie in die Schriftenreihe der Kommission und dem Kommissionsmitarbeiter Dr. Martin Furtwängler für die umsichtige und kompetente Betreuung der Drucklegung des umfangreichen Manuskriptes.

Aufgrund der Corona-Pandemie erscheint dieser zweite Band des Projektes zur Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der NS-Zeit mit zeitlicher Verzögerung. Wir freuen uns sehr, dass es durch das Engagement aller Beteiligten trotz der pandemiebedingten Belastungen möglich war, die im Band enthaltenen Studien und Projektergebnisse zu publizieren.

Stuttgart und Heidelberg im Dezember 2023

Prof. Dr. Wolfram Pyta

Prof. Dr. Edgar Wolfrum

Inhalt

Grußwort	V
Vorwort	IX
Verzeichnisse	XV
Abbildungsnachweis, Tabellen und Grafiken	XV
Abkürzungen und Siglen	XVI
Quellen und Literatur	XVIII
1. Ungedruckte Quellen	XVIII
2. Gedruckte Quellen und Literatur	XXII
3. Digitale Datenbanken und Texte im Internet	LXII
Autorinnen und Autoren des Bandes	LXVI
Einleitung	1
<i>Christiane Kuller, Joachim Scholtyseck, Edgar Wolfrum</i> Zwischen regionaler Selbstbehauptung und „Verreichlichung“. Machtverhältnisse und Verwaltungskultur in den badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des National- sozialismus	1
I. Landesverwaltungen im Prozess der „Verreichlichung“	15
<i>Frank Engehausen</i> Die nationalsozialistische Übernahme der Regierungsgewalt in Baden in der regionalen Erinnerungskultur des „Dritten Reiches“ 1934–1943	15
<i>Christiane Kuller</i> Die Neuordnung der Macht. Die badischen und württembergischen Landesministerien und die administrative „Verreichlichung“ im Nationalsozialismus	29
<i>Nina Schnutz</i> Die Finanzbeziehungen zwischen Württemberg und dem Reich	49
<i>Tobias Sowade</i> Die „Verreichlichung“ der Justiz in Württemberg 1933–1935. Konfliktzonen im Spiegel der Erzählung einer Erfolgsgeschichte	63

XII

Roland Müller

Kommunen und Landesministerien. Das Beispiel Stuttgart 85

II. Personalstruktur und Karrierewege in der Verwaltungs-
bürokratie Badens und Württembergs 111

Frank Engehausen

Die NSDAP-Parteimitgliedschaft badischer Ministerialbeamter im
„Dritten Reich“. Fallbeispiele aus dem Kultusministerium und anderen
Landesministerien 111

Christa Klein, Marie Muschalek

Frauen in den NS-Ministerialbürokratien Badens, Württembergs
und der Zivilverwaltung im Elsass 131

Joachim Scholtyseck

Walter Bertsch und die Firma Bata. Die Karriere eines württem-
bergischen Beamten in der tschechischen Protektorsregierung
im Zweiten Weltkrieg 159

III. Politikfelder 179

Sylvia Paetschek

Hochschulpolitik auf Landesebene im Nationalsozialismus.
Die Beispiele Baden und Württemberg 179

Jutta Braun

Regionalkultur im Einheitsstaat. Württemberger Interessen und
Handlungsspielräume in der Kulturpolitik des Nationalsozialismus 217

Christoph Schmieder

Preisbildung und Preisüberwachung in Württemberg 257

IV. Verwaltung und Verbrechen 283

Thomas Stöckle

Die Innenministerien in Württemberg und Baden und die Verbrechen
von Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“. Grafeneck 1940 283

Katrin Hammerstein

„Wenig zu reden, aber viel zu handeln“. Die Landesministerien von
Baden und Württemberg und die nationalsozialistische Judenpolitik 343

<i>Nicola Wenge</i> „Unsere Aufgabe ist also klar: Vernichtung des Marxismus und Niederringung des Zentrums“. Die politische Verfolgung als arbeitsteiliges Verbrechen in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus	381
V. Nachkriegsperspektiven	409
<i>Edgar Wolfrum</i> Die gescheiterte Entnazifizierung der badischen Landesminister und deren fortdauerndes antidemokratisches Denken	409
<i>Jan Schleusener</i> Die Wiedergutmachung für in der NS-Zeit verfolgte Justizbedienstete in Baden und Württemberg	431
<i>Frank Engehausen</i> Versorgungsrechtliche Fragen im Umgang mit NS-belasteten Ministern und Beamten	471
<i>Katrin Hammerstein</i> Fortsetzung folgt!? Nachkriegskarrieren höherer badischer Beamter der nationalsozialistischen Landesministerien	487
Register	515
Personenregister	515
Ortsregister	521

Einleitung

Zwischen regionaler Selbstbehauptung und „Vereichlichung“. Machtverhältnisse und Verwaltungskultur in den badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus

von

Christiane Kuller, Joachim Scholtyseck und Edgar Wolfrum

Der vorliegende Sammelband stellt die abschließende, zweite Publikation des Projekts „Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“ dar. Der Band versammelt Fallstudien, die die Funktionsweise und Bedeutung staatlicher Verwaltungsinstitutionen auf Landesebene im „Dritten Reich“ untersuchen. Exemplarisch werden dabei die konkreten bürokratischen Praktiken in unterschiedlichen Ressorts und Politikfeldern im Spannungsverhältnis zwischen regionaler Selbstbehauptung und „Vereichlichung“ ausgeleuchtet. Die Artikel dieses Bandes schließen an eine ganze Reihe von Vorarbeiten an, die in den letzten Jahren zur südwestdeutschen Geschichte im „Dritten Reich“ vorgelegt worden sind, und geben Impulse für eine Geschichte der „neuen Staatlichkeit“¹, die auch die lange vernachlässigte Ebene der Landesverwaltung integriert.

Während die Landesgeschichte die Zeit des „Dritten Reiches“ „zunächst ausgesprochen stiefmütterlich behandelt“² hatte, haben regionale Aspekte seit einiger Zeit zunehmende Aufmerksamkeit gefunden: „Räume“³, aber auch „imagined communities“⁴, letztlich die übergeordneten Fragen nach „ethnischen Gewissheiten“⁵ haben Konjunktur. Auch in manchen Studien, die den Blick auf die regionale Ebene lenken, wie zum Saarland, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, Bremen und Bayern, spielen Fragen nach der Bedeutung von Region eine zentrale Rolle⁶.

Das damit angedeutete Problem von Nationalsozialismus und Region verweist auf die polykratische Führungszersplitterung des „Dritten Reiches“. Das Bild eines straff von oben nach unten organisierten und monolithisch geformten „Füh-

¹ Vgl. zum Konzept grundlegend HACHTMANN, Neue Staatlichkeit.

² VON HEHL, Nationalsozialistische Herrschaft, S. 87. Vgl. hierzu auch DERS., Die nationalsozialistische Zeit.

³ STEBER, Die Eigenkraft des Regionalen.

⁴ ANDERSON, Die Erfindung der Nation. Vgl. LOTTES, Zur Einführung.

⁵ STEBER, Ethnische Gewissheiten.

⁶ KLAUSCH, Braune Spuren im Saar-Landtag; KLEPSCH, 60 Jahre Landtag Nordrhein-Westfalen; GLIENKE, NS-Vergangenheit; KIRSCHNER, Abschlussbericht; SOMMER, NS-Vergangenheit; HANDSCHELL, Abgeordnete; NIETHAMMER, Mitläuferfabrik; BILLERBECK, Die Abgeordneten.

rerstaats“ entsprach der Realität nur bedingt. Die Wirklichkeit war facettenreicher und oftmals durch einen Befehlswirrwarr gekennzeichnet, in dem lediglich Hitler selbst als oberste Instanz akzeptiert war. Dieses „Kompetenzenchaos“, das von den Machträgern des „Dritten Reiches“ als eine Art Sozialdarwinismus akzeptiert wurde, um sogleich instrumentalisiert zu werden, legt es nahe, nicht nur auf die Berliner Reichsinstanzen zu blicken, sondern die Verhältnisse in den einzelnen Ländern und Gauen mit Blick auf regionale Besonderheiten zu analysieren⁷. Solche Studien vermögen den historischen Kenntnisstand zu präzisieren und regionale Traditionen genauer zu erfassen⁸. Die „master narrative“, das historisch-politische Bewusstsein habe seit dem 19. Jahrhundert ältere Loyalitäten wie die Region Zug um Zug abgestoßen, gilt als „mittlerweile dekonstruiert“⁹. Zentralistische Tendenzen waren in Deutschland von jeher weniger einflussreich als in anderen Staaten Europas¹⁰. Die politische Kultur Deutschlands war stattdessen traditionell durch „mannigfaltige regionale Verwerfungen“ und „eine ausgeprägte Fragmentierung“ gekennzeichnet¹¹.

Zwar wurden die föderativen Strukturen seit 1932/33 formal ganz wesentlich beseitigt, und die Feststellung Horst Möllers, dass nämlich „keine Epoche der deutschen Geschichte [...] anti-föderalistischer“ war als die nationalsozialistische¹², spricht für sich. Aber die Einzelstaaten und ihre Institutionen gingen nach 1933 keineswegs im NS-Staat auf. Die Gründe für die unterschiedliche Durchdringung des formal streng zentralistisch orientierten Nationalsozialismus sind nicht zuletzt in den regionalen Gegebenheiten zu suchen und werfen Fragen nach Möglichkeiten und Grenzen regionaler Selbstbehauptung auf¹³. Auch einschlägige Aussagen führender Nationalsozialisten weisen in diese Richtung. Alfred Rosenberg beschrieb die Herrschaft im nationalsozialistischen Staat als „gesetzmäßigen Zentralismus“ und „praktischen Partikularismus“¹⁴. Der Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk hielt die „Gaufürsten“ für „viel hartnäckigere Föderalisten als vor ihnen die Länderministerpräsidenten“¹⁵. Von einigen Gauleitern sind ganz ähnliche Äu-

⁷ VON HEHL, Nationalsozialismus und Region; RUCK/POHL, Regionen im Nationalsozialismus; RAUH-KÜHNE/RUCK, Regionale Eliten.

⁸ KÖLLMANN, Zur Bedeutung der Regionalgeschichte, S. 49. Daneben BECKER-JÁCKLI, Nationalsozialismus und Regionalgeschichte. Zum Zusammenhang auch WIRSCHING, Nationalsozialismus in der Region, besonders S. 37; KISSENER/RUCK, Die Erforschung des Nationalsozialismus.

⁹ HARDTWIG, Geschichtskultur, S. 262; DERS., Nation – Region – Stadt. Daneben WEICHLIN, Nation und Region.

¹⁰ MÖLLER, Regionalismus, S. 11.

¹¹ WEHLING, Regionale politische Kultur, S. 10.

¹² MÖLLER, Regionalismus, S. 22.

¹³ VON HEHL, Nationalsozialismus und Region, besonders S. 119 f. Vgl. auch BLESSING, Diskussionsbeitrag, besonders S. 48. Daneben ZIEGLER, Gaue und Gauleiter, besonders S. 141.

¹⁴ ROSENBERG, Letzte Aufzeichnungen, S. 260; siehe auch RUCK, Zentralismus und Regionalgewalten, S. 99.

¹⁵ Zitiert nach BROZAT, Der Staat Hitlers, S. 154.

ßerungen überliefert¹⁶. Schon von daher lohnt ein Blick auf die südwestdeutsche Region.

Der besondere Ansatz des Projektes „Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“ liegt darin, dass hier die Ebene der Landesverwaltung im Mittelpunkt steht. Nachdem die historische Forschung lange Zeit v. a. die Gauleiter bzw. die neuen Instanzen des NS-Staates in regionalgeschichtlichen Studien in den Blick genommen hat, gibt es bereits seit einiger Zeit auch Forschungen, die deren Verflechtung mit dem Staatsapparat untersuchen¹⁷ und auch die Verbindungen von Verwaltungsspitzen und NS-Apparat erforschen¹⁸. Studien über die südwestdeutsche Beamtenschaft und ihr Verhalten, das von „Korpsgeist und Staatsbewußtsein“ gleichermaßen geprägt war¹⁹, bieten eine wichtige Basis, um bislang weniger erforschte Aspekte zu vertiefen.

Im Mittelpunkt der Beiträge in diesem Band stehen zwei zentrale Begriffe, die einer wissenschaftlichen Annäherung bedürfen: Machtverhältnisse und Verwaltungskultur. Die Frage nach den Machtverhältnissen bildet einen naheliegenden Ausgangspunkt der Untersuchungen, da sich das föderale Machtgefüge im Prozess der „Verreichlichung“ nach 1933 signifikant verschob. Die Studien in diesem Band folgen dabei nicht der traditionellen institutionengeschichtlichen Argumentation: Frühere Forschungen haben die nationalsozialistische Zentralisierung vorwiegend in einen längerfristigen institutionellen Prozess eingeordnet. Lange Zeit wurde die so definierte „Verreichlichung“ zum Argument genommen, die Landesebene zu marginalisieren und die behauptete Entmachtung (die nach 1945 auch von den Beteiligten als Entlastungsnarrativ vielfach gerne weitergeführt wurde) in rückblickenden Darstellungen weiter zu kolportieren. Machtfragen im „Dritten Reich“ müssen jedoch sehr viel differenzierter gesehen werden. Die institutionelle Perspektive muss mit der zunehmenden Personalisierung von Machtverhältnissen im „Dritten Reich“ korreliert werden²⁰. Daher stehen in den Beiträgen in diesem Band auch nicht nur die institutionellen „Verreichlichungs“-Prozesse, sondern vor allem die Machtpraktiken einzelner Akteure und deren jeweils spezifisches Bedingungsgefüge im Mittelpunkt, was sich durch den biographischen Blick besonders gut nachvollziehen lässt.

In den Beiträgen werden zudem die bürokratischen Verfahren und spezifischen Praktiken in der zunehmend „verreichlichten“ und personalisierten Verwaltung der NS-Diktatur im Hinblick auf die dahinterstehende Verwaltungskultur untersucht. Leitend dafür ist nicht zuletzt die Frage, inwiefern sich spezifisch nationalsozialistische Aspekte in der Verwaltungskultur des „Dritten Reiches“ identi-

¹⁶ LAUTERBACHER, Erlebt und mitgestaltet, S. 169; JORDAN, Erlebt und erlitten, S. 13. Vgl. auch ZIEGLER, Gaue und Gauleiter, S. 139.

¹⁷ GRILL, The Nazi Movement; DERS., Local and Regional Studies.

¹⁸ KISSNER/SCHOLTYSECK, Die Führer der Provinz.

¹⁹ RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein.

²⁰ Vgl. dazu auch den Beitrag in diesem Band von Christiane KULLER, Die badischen und württembergischen Landesministerien.

fizieren lassen²¹. Wie die neuere Forschung zur Bürokratiegeschichte betont, war Verwaltungshandeln kein unmittelbarer Transmissionsriemen für die Umsetzung von Anweisungen „von oben“²². Um den konkreten Prozess der Verwaltung vor Ort zu untersuchen, müssen alltägliche Verwaltungspraktiken und die darin eingegossenen kulturellen Leitbilder in den Blick genommen werden, die auch von regionalen und lokalen Behördentraditionen geprägt waren. Anknüpfend an Wertvorstellungen und Grundhaltungen wird nach deren Bedeutung im konkreten Alltagshandeln gefragt. Welche Vorstellungen von „Normalität“ und von gutem und richtigem Handeln setzten sich durch? Welche leitenden Prinzipien lassen sich nachweisen? Kurz: Wo wird eine Verwaltungskultur konkret greifbar? Und inwiefern spielen hier regionale Behördentraditionen eine Rolle?

So perspektiviert leisten die Studien in diesem Band einmal einen Beitrag, um eine behördengeschichtliche Forschungslücke in der badischen und württembergischen Landesgeschichte zu schließen. Sie betten die Ergebnisse zudem in einen breiteren Kontext ein, der unser Verständnis von den Funktionsmechanismen nationalsozialistischer Herrschaft prägt²³. Insbesondere die beiden Leitbegriffe der Machtverhältnisse und der Verwaltungskultur machen die Ergebnisse auch anschlussfähig an internationale Debatten über historische Verwaltungskultur(en)²⁴. Sie ordnen sie damit ein in ein Forschungsfeld, das Verwaltungskultur als dynamische Entwicklung versteht und die Verhältnisse in der NS-Zeit historisiert und kontextualisiert.

Während im ersten Band des Projekts „Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“ im Sinne einer Organisationsgeschichte die Landesministerien, ihr wichtigstes Personal und ihre Arbeitsweise innerhalb der Ressortgrenzen analysiert wurden²⁵, greifen die Beiträge in diesem Band systematische Themen auf, die Ressortgrenzen überwölben und auch über die Landesverwaltung insgesamt hinausweisen. Dabei geht es um Politikfelder, die quer zu den klassischen ministerialen Zuständigkeiten standen, sowie um die Verflechtungen zwischen Staats- und Parteiinstitutionen auf kommunaler, Landes- und Reichsebene²⁶. Mit diesem Ansatz sind die hier vorgelegten Erträge, die wesentlich aus den Akten gehoben sind, dazu geeignet, unser Wissen über die Jahre der NS-Herrschaft – und die späteren rückblickenden Narrative – zu erweitern. Auch auf die personellen Kontinuitäten über die politischen Zäsuren

²¹ FISCH, Verwaltungskultur; BÖSCH/WIRSCHING, Hüter der Ordnung, besonders S. 307–354; EDEN/MARX/SCHULZ, Ganz normale Verwaltungen; GÜNTHER, Verfassung vergeht.

²² REICHARDT/SEIBEL, Der prekäre Staat. Vgl. auch die wegweisenden Untersuchungen im Band REBENTISCH/TEPPE, Verwaltung contra Menschenführung.

²³ WEISE, Mehr als Nazizählerei; SÄLTER, Professionalität. Einen instruktiven Forschungsüberblick über Forschungsprojekte zu staatlichen Verwaltungen in der NS-Zeit gibt der Band MENTEL/WEISE, Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus.

²⁴ BECKER, Sprachvollzug im Amt; BECKER, Bürokratie; MIDDENDORF/UNGER/SCHULZ, Institutional History Rediscovered.

²⁵ ENGEHAUSEN/PALETSCHEK/PYTA, Landesministerien.

²⁶ Zu den Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen vgl. KULLER, „Kämpfende Verwaltung“.

1933 und 1945 hinweg wird in den Beiträgen immer wieder eingegangen, die damit auch dieses Feld, das – ebenso wie die disparat verlaufende Entnazifizierung und Reintegration der Verwaltungseliten – für den südwestdeutschen Raum recht gut erforscht ist, mit neuen Erkenntnissen erweitern.

Die Aufsätze sind um fünf Problemfelder gruppiert: Zunächst geht es um Konflikte und Kooperationen der südwestdeutschen Landesverwaltungen im Prozess der „Verreichlichung“; beim zweiten Schwerpunkt werden die Personalstruktur und die Karrierewege in der Verwaltungsbürokratie beider Länder behandelt. Im dritten Fragekomplex beschäftigen sich die Autorinnen und Autoren mit ausgewählten Politikfeldern wie der Hochschulpolitik, der Kulturpolitik sowie der Preispolitik und ihrer Überwachung. Ein weiterer Schwerpunkt behandelt die verbrecherische Seite der Verwaltungspraxis: die Verfolgung von politischen Gegnern, die Beteiligung an der Verfolgung und Ermordung der Juden sowie die Beteiligung an Zwangssterilisationen und der „Euthanasie“. Im abschließenden Fragekomplex wird die Zeit nach 1945 beleuchtet. Hier stehen die Entnazifizierung, die Wiedergutmachung, die Versorgungsregelungen und die Nachkriegskarrieren der Ministerialbeamten im Mittelpunkt.

Zunächst untersucht Frank Engehausen die nationalsozialistische Machtübernahme der badischen Landesregierung in der regionalen Erinnerungskultur des „Dritten Reiches“ und geht der Frage nach, wie die Erinnerung an die Ereignisse des 9. März 1933 in den folgenden Jahren in ganz unterschiedlich ausgerichtete Narrative eingeordnet wurde. Als die badischen Nationalsozialisten die Vorbereitungen zum ersten Jahrestag ihrer Machtübernahme trafen, hatten sich die diffusen Erwartungen, dass die Länder über kurz oder lang Kompetenzen an das Reich würden abtreten müssen, zur Gewissheit verdichtet. Überblickt man die politische Erinnerung an die badische Machtübernahme in den Jahren 1934 bis 1943 insgesamt, so fällt auf, dass der Jahrestag lediglich zweimal, 1935 und 1938, dazu genutzt wurde, Leistungsbilanzen der Arbeit der Landesregierung vorzustellen, die im Kontext der allgemeinen Diskussionen über eine „Verreichlichung“ als Argumente genutzt werden konnten, um die Fortexistenz der Länder und damit auch ihrer Regierungen zu legitimieren. Möglicherweise war den Verantwortlichen bewusst, dass der 9. März 1933 ein heikler „Erinnerungsort“ war: Die Zielsetzung der badischen Machtübernahme war die Beseitigung und nicht etwa der Erhalt regionaler Sonderzustände gewesen. Das Projekt der „Verreichlichung“ war ins Stocken geraten und damit ließ der Druck zur historischen Legitimation der eigenen Existenz nach. Eine größere Rolle als die Deutung des 9. März 1933 als Ausgangspunkt einer landespolitischen Erfolgsgeschichte spielte seine Deutung als Endpunkt eines schwierigen Kampfes, insbesondere wenn Reichsstatthalter und Gauleiter Robert Wagner sowie die Parteipresse die badische Machtübernahme historisch einzuordnen versuchten. Auch diese Deutung war nicht unproblematisch, weil die besonderen Umstände der Machtübernahme – vor allem die nahezu widerstandslose Kapitulation der Vorgängerregierung – die badi-

schen Nationalsozialisten offenkundig davor zurückscheuen ließen, sich selbst allzu große Verdienste an deren Zustandekommen zuzuschreiben.

Christiane Kuller fragt in ihrem Beitrag über die administrative „Verreichlichung“ der badischen und württembergischen Landesministerien danach, wie formale und persönliche Machtbeziehungen neu strukturiert wurden. In ihrem Beitrag charakterisiert sie zunächst unterschiedliche institutionelle Verlaufstypen der „Verreichlichung“ für verschiedene Ressorts und geht dann der Frage nach den konkreten Praktiken einzelner Akteure nach. Insbesondere die Betrachtung der beteiligten Personen weitet den Blick über den Zeitpunkt hinaus aus, zu dem die „Verreichlichung“ formal abgeschlossen schien, da sich in der Regel noch jahrelange Aushandlungsprozesse anschlossen. In ihren Untersuchungsbeispielen stellt Kuller die Sichtweise der badischen und württembergischen Landesvertreter in den Mittelpunkt und formuliert schließlich Thesen zu Dynamisierungsfaktoren der Neustrukturierung administrativer Kompetenzen und personaler Machtbeziehungen im Zuge der „Verreichlichung“.

Nina Schnutz betrachtet die Finanzbeziehungen zwischen Württemberg und dem Reich, die bislang angesichts der desolaten Quellenlage nur selten untersucht worden sind. Der Prozess der „Verreichlichung“ setzte im pekuniären Bereich schon mit dem „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ vom 30. Januar 1934 ein, das die Länder der Reichsregierung unterstellte und die Kontrolle der Länderhaushalte dem Reichsministerium der Finanzen übertrug. Der württembergische Finanzminister büßte seinen Handlungsspielraum nahezu vollkommen ein. Mit der „Verordnung über die Aufhebung der Gebäudeentschuldungssteuer“ wurde 1942 die letzte eigene Steuer gestrichen. Die Reichsfinanzausgleichsverordnung aus dem Herbst 1944 war nur der formale Schlusspunkt der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs. Württemberg war damit vom Reich vollständig finanziell abhängig. Nina Schnutz greift in ihrem Beitrag die fortwährenden Reibereien über Finanzfragen auf, die die überaus schwierigen Beziehungen zwischen dem württembergischen Finanzministerium und dem Reichsministerium der Finanzen prägten, und zeigt vor allem, wie der langjährige Landesfinanzminister Alfred Dehlinger die Auseinandersetzungen für seine Machtinteressen zu nutzen versuchte, dabei allerdings immer weniger Handlungsspielräume hatte.

Tobias Sowade untersucht die „Verreichlichung“ der Justiz in Württemberg. Schon zu Beginn der NS-Zeit gab Württemberg wie alle anderen Länder seine Kompetenzen in der Justiz ans Reich ab. Sowade fragt in seinem Beitrag nach der konkreten Umsetzung dieser formalen Regelung, die sich in Württemberg über viele Jahre hinzog. Die „Justizverreichlichung“ war in der Praxis weder eine konfliktlose Geschichte, noch eine Geschichte des Erfolgs oder gar der kritiklosen Kooperation. Schon weit vor 1933 hatten sich die Vertreter aus Württemberg bemüht, ihre traditionsreiche und lang gewachsene Justizidentität zu bewahren, sei es in Fragen der Bezirksnotariate, sei es in Fragen der Juristenausbildung. Württemberg konnte dem Reich dabei schließlich Konzessionen abringen und landesspezifische Regelungen im Bereich der Justiz erhalten, ohne dass dies als Widerstand

gegen die NS-Ideologie gedeutet werden könnte, denn das Vertrauen in die eigenen Landesrechtlichen Regelungen und Institutionen ließ sich widerspruchsfrei in die nationalsozialistische Ideologie einpassen.

Roland Müller widmet sich dem Verhältnis zwischen Landesministerien und Kommunen mit einem spezifischen Blick auf Stuttgart und fragt nach Veränderungen in verschiedenen politischen Handlungsfeldern nach der nationalsozialistischen Machtübernahme. Ungeachtet der hohen Kontinuität des jeweiligen Personals und unabhängig von der nach 1933 erworbenen Mitgliedschaft in der NSDAP standen die Funktionseliten im Rathaus und in den Ministerien in einem komplexen Beziehungsgeflecht von Verwaltung und Partei. Auf kommunaler Ebene konnte von einem administrativen Elitentausch nicht die Rede sein. Bemerkenswert sind die Vorreiterrolle der Stadt Stuttgart in der Phase der Machtübernahme und -stabilisierung sowie die von ihr ausgehenden Impulse auf die Landesministerien. Sie betrafen gerade ns-ideologisch aufgeladene Themen wie die Ausschaltung der partizipativen Elemente der Gemeindeverfassung, aber auch die unter den Schlagworten „Flachdach oder Steildach“ sowie „Auflockerung“ subsummierten Fragen des Bauens und der Stadtgestaltung sowie eine rassistisch geprägte Sozialpolitik. Nach dem Vorbild anderer Großstädte verfolgte Stuttgart weiterhin eine kontinuierliche Eingemeindungspolitik, was auf Landesebene zwar zu Diskussionen führte, aber – weil es jetzt keine demokratischen Aushandlungsprozesse mehr gab – einfacher durchgesetzt werden konnte, zumal die Widerstände bei den NS-Spitzen weniger ausgeprägt waren als in der Ministerialbürokratie.

Frank Engehausen untersucht die NSDAP-Parteimitgliedschaft badischer Ministerialbeamter anhand einiger Fallbeispiele aus dem Kultusministerium und anderen Landesministerien. In seinem Beitrag diskutiert er die Frage, wie sich der Übergang in die NS-Diktatur personalpolitisch auswirkte und welche Bedeutung die Parteimitgliedschaft dabei hatte. Engehausen konstatiert, dass die Ministerialbürokratie der badischen Landesministerien 1933 keines weitgreifenden Personaltausches bedurfte, um im Sinne der nationalsozialistischen Diktatur zu funktionieren. Nur eine vergleichsweise kleine Gruppe von Altparteigenossen gelangte in die Ministerialbürokratie, so dass auch hier kaum von einem administrativen Elitentausch gesprochen werden konnte. Die Umwandlung der demokratischen in eine nationalsozialistische Ministerialbürokratie gelang vielmehr mit einem hohen Maß an personeller Kontinuität, die mit einer sehr weitgehenden politischen Selbstgleichschaltung der Beamtenschaft einherging. Die zahlreichen neuen NSDAP-Mitglieder in den badischen Landesministerien sind ein Beleg für die massenhafte Verbreitung von politischem Opportunismus in der Ministerialbürokratie. Sie lassen allerdings keine verlässlichen Rückschlüsse darauf zu, inwieweit die Beamtenschaft tatsächlich nationalsozialistisch durchdrungen wurde. Der Besitz eines NSDAP-Parteibuches schloss die bloß nominellen „Parteigenossen“ ebenso ein wie die nationalsozialistischen Aktivisten. Insgesamt entfaltete sich bei den Ministerialbeamten ein breites Spektrum: einzelne Beamte, die dem Nationalsozialismus weltanschaulich fern geblieben und in nüchterner Kosten-Nutzen-Abwägung

der NSDAP beigetreten waren, um sich selbst eine Position zu erhalten oder zu gewinnen, von der aus sie mäßigend auf den Repressionsapparat einwirken wollten; das Gros der Beamten, die ohne grundsätzliche Reflexion über die eigene Mitwirkung im Verwaltungsapparat eines Unrechtssystems bei nur partieller Übereinstimmung mit den Zielen des Nationalsozialismus das Parteibuch aus persönlichen Karrieremotiven oder vielleicht nur vermeintlichen Existenzsicherungsgründen erwarben; schließlich die kleine, aber das öffentliche Erscheinungsbild der Ministerialbürokratie prägende Gruppe nationalsozialistischer Altparteigenossen und junger politischer Karrieristen, die ihre neu gewonnene prestigeträchtige amtliche Stellung gezielt dazu nutzen, die politischen Ziele ihrer Partei zu verwirklichen.

Im Mittelpunkt des Beitrags von Marie Muschalek und Christa Klein steht die Frage nach der geschlechtergeschichtlichen Dimension der Personalentwicklung in den südwestdeutschen NS-Ministerialbürokratien und in der Zivilverwaltung im Elsass: Sie verfolgen die Berufswege, die Karrierechancen und den Arbeitsalltag von Frauen. Frauen waren vor allem in den unteren und mittleren Rängen der staatlichen Verwaltung als Angestellte und Beamtinnen beschäftigt. Ihre Arbeit war von der Segregation in „männliche“ und „weibliche“ Bereiche durchzogen, der ökonomisch einer Aufteilung in höhere und niedrigere Lohnniveaus mit längeren bzw. kürzeren Ausbildungszeiten und größeren bzw. geringeren Aufstiegschancen entsprach. Damit erweist sich das „Profitieren“ der weiblichen Angestellten im mittleren Dienst am Nationalsozialismus als begrenzt. Frauen hatten während der NS-Zeit reichsweit einen hohen Anteil bei den Angestellten im öffentlichen Dienst, allerdings vorwiegend in unteren Hierarchieebenen, so dass sich auch in diesem Bereich die Frage nach der jeweiligen Verantwortung, Eigeninitiative und politischen Motivation für den Nationalsozialismus neu stellt.

Joachim Scholtyseck untersucht den württembergischen Karrierebeamten Walter Bertsch. Diesem Juristen gelang der Sprung aus der südwestdeutschen Provinz zunächst ins Reichswirtschaftsministerium, anschließend in die tschechische Protektoratsverwaltung und 1942 bis in die Protektoratsregierung, wo er als einziger deutscher Minister tätig war. Als Experte fungierte er in zahlreichen wichtigen Gremien der tschechischen Wirtschaft, unter anderem als Aufsichtsratsvorsitzender der Firma Bata in Zlín, einem der weltweit größten und bedeutendsten Schuhhersteller. Dieses und auch andere Unternehmen konnte er immer wieder vor der Liquidierung bzw. der Inkorporierung in einen deutschen Konzern retten – eine bemerkenswerte Unbotmäßigkeit eines Funktionärs im Dienst des nationalsozialistischen Regimes. Die Frage, ob sich aus der Karriere Bertschs als einem schillernden Wirtschaftsexperten der NS-Zeit Rückschlüsse auf eine spezifische süddeutsche Verwaltungskultur im 20. Jahrhundert ziehen lassen, verneint Scholtyseck am Ende. Etwas, das auf eine württembergische Prägung schließen ließe bzw. auf den „Korpsgeist“ und das „Staatsbewusstsein“, von dem die süddeutsche Beamenschaft gleichermaßen geprägt war, ist demnach in seinem Verhalten ebensowenig zu erkennen wie die Bezugnahme auf regionale Traditionen.

Sylvia Paletschek betrachtet die Hochschulpolitik in Baden und Württemberg und fragt danach, inwiefern der Nationalsozialismus die föderale Tradition im Hochschulwesen beseitigte, welcher Gestaltungsspielraum für die Landeskultusministerien blieb und welche Rolle die Landeshochschulverwaltungen in der Gleichschaltung und Nazifizierung der Hochschulen spielten. Wie Paletschek zeigt, waren die jeweiligen Kultusminister und die Beamten der Hochschulabteilungen gerade in den ersten Jahren des Regimes unabdingbar für die Gleichschaltung und Nazifizierung der Universitäten und für die Durchführung des Berufsbeamtengesetzes. Teilweise griffen sie späteren reichsweiten Erlassen vor – dies galt etwa für die badische Führerverfassung an Hochschulen und den badischen „Judenerlass“, aber auch für den Abbau und die Bekämpfung der theologischen Fakultäten durch das württembergische Kultministerium. Entlassungen ermöglichten die Besetzung der freigewordenen Stellen durch Neuberufungen und einen beschleunigten personellen Umbau der Hochschulen mit rassistisch und politisch konformen Professoren. Durch Umwidmung wurden vom NS-Regime geförderte Disziplinen – wie Volkskunde, Rassenkunde, Ur- und Frühgeschichte, aber auch Rundfunkwissenschaft oder anwendungsorientierte technische Disziplinen – eingerichtet. Selbstmobilisierung und staatsloyale Leistungsbereitschaft sowie die Legitimation durch juristisches, gesetzeskonformes Vorgehen waren an der Tagesordnung. Die Ministerposten und Leitungspositionen in den Kultusministerien wurden mit überzeugten Vertretern der NS-Ideologie besetzt. Hochschulreferenten waren oft junge, engagierte Nationalsozialisten mit großer fachlicher Kompetenz, die die meist nationalkonservativen Altbeamten einrahmten. Ehemalige Landesbeamte übernahmen schließlich wichtige Funktionen in der Besatzungsverwaltung und trieben in den besetzten bzw. angliederten Gebieten u. a. die nationalsozialistische Umgestaltung des Hochschulwesens voran. Die Kultusministerien bremsten radikale Reformforderungen aus der Partei – so z. B. vom NS-Studentenbund oder vom NS-Dozentenbund – ab. Während gerade in den ersten beiden Jahren des NS-Regimes die Kultusministerien teilweise massiv in Berufungen eingriffen und Professuren gezielt mit Nationalsozialisten besetzt wurden, achteten die Hochschulabteilungen ab 1935 wieder stärker auf die fachlich-wissenschaftliche Kompetenz. Dies trug wesentlich dazu bei, das NS-System für nationalkonservative Eliten annehmbar zu machen und damit letztlich auch die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Hochschulen zu erhalten.

Jutta Braun geht es in ihrem Beitrag um die Handlungsspielräume in der regionalen Kulturpolitik. Sie fragt danach, inwieweit die Akteure in der Region in der NS-Politik eine Chance für die Stärkung eigener Identität bzw. eigener Interessen sahen, oder ob sie darin nicht vielmehr eine Gefahr für die Autonomie ihrer kulturellen Selbstäußerung erblickten. Anhand verschiedener Bereiche untersucht sie, ob sich tatsächlich die lokale Volkskultur als wirksames Bindemittel der NS-Gemeinschaft einsetzen ließ und ob es landsmannschaftliche Prägungen gab, die dazu anregten die Berliner „Leitkultur“ zu konterkarieren. Letztlich gab es allerdings kaum ernsthafte Konflikte zwischen regionalem Selbstverständnis und NS-Dikta-

tur, da es den Akteuren – wenn auch mit sehr unterschiedlichen Motiven und Methoden – gelang, die neue Herrschaft mit dem „Eigen-Sinn“ der jeweiligen Kultur, Profession oder Einrichtung in Einklang zu bringen. Im Mikrokosmos des dörflichen Miteinanders mussten die NS-Kulturfunktionäre allerdings erleben, dass der Gemeinde-Alltag vergleichsweise schwerfällig gegenüber dem Versuch einer kulturellen Umprogrammierung reagierte – wobei die größte Renitenz bei der Verteidigung der Unterhaltungskunst in Gestalt des populären Laienschauspiels auszumachen ist.

Christoph Schmieder untersucht die verschlungenen Wege der Preisbildung und Preisüberwachung in Württemberg und fragt dabei vor allem nach den machtpolitischen Dimensionen der zahlreichen Konflikte zwischen Reichs- und Landesebene in diesem Bereich. Die Preisbildungsstelle erwies sich dabei als ein eigenständiger Akteur, der vor allem im landwirtschaftlichen Bereich eine rege Tätigkeit an den Tag legte, indem er die Preisstoppperordnung an die Stelle des Spiels von Angebot und Nachfrage setzte. Die Einengung des eigenen Gestaltungsspielraums bei der Preisfestsetzung durch die Richtlinien des Reichskommissars für die Preisbildung versuchte die württembergische Preisbildungsstelle durch Einflussnahme auf bzw. Zusammenarbeit mit anderen Preisbildungsstellen abzuwehren – allerdings in der Regel ohne Erfolg. Der Reichskommissar war meist im Stande, durch Interventionen bei den einzelnen Behörden die Bemühungen von württembergischer Seite zu unterlaufen und für die Einhaltung seiner Vorschriften zu sorgen. Der administrative Unterbau des Reichskommissars erwies sich somit als wesentlich flexibler, als dies angesichts der Aussagen, die etwa Reichskommissar Josef Wagner bei seiner Ernennung gemacht hatte, zu erwarten gewesen wäre. Insgesamt strebte die Preisbildungsstelle nach einer gewissen Unabhängigkeit und dies nicht nur aufgrund von sachlichen Differenzen. Selbst wenn sich Maßnahmen der Zentrale als durchaus zielführend erwiesen, kam es zu Konflikten zwischen Berlin und Stuttgart. Die Beamten der württembergischen Preisbildungsstelle verstanden sich erkennbar nicht als Vertreter des Reichskommissars in Württemberg, sondern als württembergische Ministerialbeamte. Der Durchsetzung der Politik des Reichskommissars wurden somit nicht nur durch die Wirtschaft selbst, die seine Maßnahmen zu umgehen suchte, Grenzen gesetzt, sondern auch durch seine eigenen Preisbehörden. Inwiefern dieser Befund, der sich vor allem auf die württembergische Preisbildungsstelle bezieht, verallgemeinert werden kann, ist angesichts der Forschungslage nicht zu beantworten.

Die folgenden Beiträge sind den verbrecherischen Aspekten des NS-Regimes gewidmet. Thomas Stöckle untersucht die Innenministerien in Württemberg und Baden im Hinblick auf ihre Beteiligung an Zwangssterilisationen und an der NS-„Euthanasie“ und fragt nach der Bedeutung der Landesministerien für die Dynamik der nationalsozialistischen Verbrechenpolitik in diesem Bereich. Ohne die aktive ministerielle Mitwirkung wären diese Verbrechen nicht in so radikaler, flächendeckender und im Sinne des NS-Systems effizienter Form möglich gewesen. Die Ministerialbeamten waren an der bürokratischen Erfassung der Opfer,

der Planung der Taten sowie an der Verdrängung störender Faktoren wie etwa konfessioneller Einrichtungen beteiligt und handelten im Einklang mit dem Reichsinnenministerium und der T4-Behörde. So wurden etwa die bestehenden Heil- und Pflegeeinrichtungen als Zwischenstationen missbraucht, aus denen dann Tausende von Opfern in die Vernichtungszentren Grafeneck und Hadamar geschickt wurden.

Katrin Hammerstein fragt in ihrem Beitrag nach dem Anteil der südwestdeutschen Verwaltungselite an der Verfolgung und Vernichtung der Juden. Neben zahlreichen anderen öffentlichen Stellen wirkten auch die badischen und württembergischen Landesministerien an der Ausgrenzung der jüdischen bzw. der von den Nationalsozialisten als „jüdisch“ definierten Bevölkerung aus dem politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben auf verschiedene Weise mit und halfen bei ihrer Entrechtung, Verfolgung und Ermordung. Im Verwaltungsschriftgut verweisen überlieferte Akten mit Titeln wie „Judensachen“ oder „Judenfrage“ darauf, ebenso wie in den Geschäftsausteilern der Landesministerien auftauchende Aufgabenbereiche wie die Behandlung der „Arierfrage“. Letztlich gingen vom Reich initiierte antijüdische Maßnahmen, bei denen den Landesverwaltungen nur die Durchführung zufiel, und Eigeninitiativen der Landesministerien von Baden und Württemberg ineinander über. Allerdings konnten die Länder keine unabhängige Politik betreiben, dies dokumentieren nicht zuletzt die Durchführungsbestimmungen zu vom Reich erlassenen Anordnungen sowie zahlreiche Nachfragen von Länderseite bei den zuständigen Reichsstellen. Ein gewisser Handlungsspielraum bestand für die Landesverwaltungen jedoch durchaus, so zum Beispiel bei der Schulpolitik, der versuchten Erhebung der „Synagogensteuer“ und der personellen „Säuberung“ der eigenen Verwaltung. Beim Schächtverbot, beim „badischen Judenerlass“ und der Deportation nach Gurs nahmen die Länder sogar eine Vorreiterrolle ein, wobei offenbleiben muss, ob zum Beispiel bei den „Arisierungen“ manche Spielräume gegen oder möglicherweise auch für die jüdische Bevölkerung genutzt wurden. Die gelegentlich in der Forschung betonten Phasen „relativer Ruhe“ nach den antisemitischen Aktionen und Ausschreitungen in der Anfangszeit der NS-Herrschaft, so zeigt jedenfalls der Blick nach Südwestdeutschland, muss relativiert werden.

Nicola Wenge beschäftigt sich mit der politischen Verfolgung von Zentrums-Partei, SPD und KPD in den ersten Jahren des NS-Regimes. Dabei fragt sie nach der Rolle der Akteure auf Landesebene bei der massenhaften und blutigen Verfolgung der politischen Gegner im Frühjahr 1933 sowie bei der Zentralisierung und Systematisierung des Verfolgungsnetzes in den folgenden Jahren. Die Minister Pflaumer und Schmid erließen im Einklang mit den Vorgaben des Reichs, teilweise auch verschärfend, bis zum Sommer 1933 zahlreiche Gesetze zur Ausgrenzung, Unterdrückung und Verfolgung der Opposition. Die Innenministerien und die ihnen unterstellte Polizei nutzten die „Schutzhaft“, um politisch unliebsame Personen mundtot zu machen, auf unbestimmte Zeit zu inhaftieren und auch nach ihrer Entlassung weiter zu kontrollieren. Sie trugen auch die Verantwortung für

die frühen Konzentrationslager, in denen in Baden hunderte und in Württemberg mehr als 4.000 Inhaftierte ohne Rechtsbeistand dem Lagerkommandanten und seinen SA- und SS-Wachmannschaften ausgeliefert waren – in Württemberg bis 1935, in Baden sogar bis 1939. Mit der Zentralisierung und Systematisierung der „Schutzhaft“, der Errichtung der politischen Sonderjustiz und dem Instrument der frühen Konzentrationslager schufen die Landesbehörden so einen lückenlosen Verfolgungsapparat, bevor die Reichsinstanzen hierzu zentrale Vorgaben machten.

Den Folgen der NS-Herrschaft sind diejenigen Aufsätze gewidmet, in denen auf die Zeit nach 1945 eingegangen wird. Edgar Wolfrum beschäftigt sich mit der gescheiterten Entnazifizierung der badischen Landesminister der NS-Zeit und deren fortdauerndem antidemokratischen Denken und fragt nach der Bedeutung dieser Entwicklung für das spätere Bild von der Rolle der Landesverwaltung in der NS-Zeit. Die von der Entnazifizierung Betroffenen blieben unbelehrbar und brüsteten sich zum Teil offen damit, Nationalsozialisten zu sein. Mit der Demokratie der Bundesrepublik Deutschland söhnten sie sich nie aus, sondern pflegten weiterhin ihr nazistisches Weltbild ohne selbstkritischen Blick auf die eigene Vergangenheit. Durch die Entnazifizierungsverfahren, besonders durch deren Wiederaufnahme und Revision zu Beginn der 1950er Jahre, konnte sich ein Bild in der öffentlichen Wahrnehmung einnisten, wonach der badischen Landesverwaltung der Nationalsozialismus vollkommen wesensfremd gewesen sei: Bis in die jüngste Zeit hinein hielt sich auf diese Weise die Legende von der Landesverwaltung, die sich nichts habe zu Schulden kommen lassen.

Jan Schleusener untersucht den Komplex der Wiedergutmachung für die in der NS-Zeit verfolgten Justizbediensteten in Baden und Württemberg. Hierfür zeichnet er die konkrete Verfolgungs- und Wiedergutmachungspraxis gegenüber Justizbediensteten am Beispiel von sechs Lebensgeschichten nach (darunter eine Frau) und setzt diese in Bezug zu den politischen und rechtlichen Entwicklungen von Verfolgung und Wiedergutmachung. Schleusener fragt dabei insbesondere danach, ob der in der Forschung konstatierte Ruf Baden-Württembergs, eine besonders liberale, opferfreundliche Wiedergutmachungspolitik betrieben zu haben, auch nach heutiger Quellenkenntnis Bestand hat. Dieser Ruf verbindet sich vor allem mit der Person des langjährigen Landesjustizministers Wolfgang Haußmann, der allerdings erst 1953 ins Amt kam. Haußmann beseitigte erhebliche Rechtsunsicherheiten und half Verfolgten, die durch die NS-Gewaltherrschaft um die Früchte ihrer Ausbildung gebracht worden waren. Sie wurden nicht nur für entgangenen Verdienst entschädigt, sondern erfuhren auch dadurch Genuß, dass das Justizministerium ihre fiktiven Karrierewege rekonstruierte, die sie nach ordnungsgemäßem Verbleib im Justizdienst gemacht hätten, und ihnen entsprechende Titel verlieh. Dass ein wichtiger Mitarbeiter der Wiedergutmachungsabteilung wie Harald Huber zeitweise formaler Nationalsozialist gewesen war und nun zahlreiche Vorgänge zu torpedieren oder zu konterkarieren versuchte, stand dem guten Leumund des Justizministeriums als Wiedergutmachungsministerium offenbar nicht entgegen. Die Fallbeispiele richten den Blick jedoch auch auf die restriktivere

Nachkriegszeit vor Haußmann und zeigen die für die ehemaligen Verfolgten sehr aufwändige Praxis der Wiedergutmachungsverfahren, die sich oft über Jahre und Jahrzehnte hinzogen.

Frank Engehausen analysiert im Folgenden die Versorgungsregelungen für die in der NS-Zeit aktiven Beamten nach 1945. Exemplarisch untersucht er vier Fallbeispiele aus dem badischen Ministerium für Kultus und Unterricht. Auch wenn allein aus diesen Einzelfällen keine generalisierenden Aussagen abgeleitet werden können, deuten die Ergebnisse doch darauf hin, dass in der Kultusverwaltung nach 1945 gegenüber Personen mit starker NS-Belastung keine leichtfertige Großzügigkeit geübt wurde, vielmehr wurden erlassene harte Einschnitte in der Versorgung auch vor Gericht engagiert verteidigt. Dies war nach Engehausen zudem nicht fiskalischen Überlegungen geschuldet, sondern offenbar wollten die Verantwortlichen ein bewusstes vergangenheitspolitisches Signal setzen.

Abschließend untersucht Katrin Hammerstein die Nachkriegskarrieren von sechs höheren badischen Beamten der nationalsozialistischen Landesministerien. Diese waren vor wie nach 1945 in verschiedenen Positionen der Landesverwaltung und -politik tätig, hatten in der NS-Zeit verschiedenen Ressorts angehört und unterschieden sich auch mit Blick auf das formale Belastungskriterium der Parteimitgliedschaft: Zwei waren der NSDAP nicht beigetreten, zwei weitere erst nach Aufhebung der Mitgliedersperre 1937, die restlichen beiden hatten sich hingegen bereits vor 1933 als Nationalsozialisten betätigt. Die Auswahl weist somit ein weites Spektrum auf, vom „unpolitischen“ Technokraten mit mehr oder weniger hoher Anpassungsbereitschaft bis hin zum „alten Kämpfer“ mit ausgeprägtem NS-Profil. Nach 1945 konnten diese Beamten ihre Karrieren meist bruchlos fortsetzen, wobei manche trotz ihrer Verstrickung in die Unrechtspolitik des NS-Regimes auch in administrative Schlüssel- und Spitzenpositionen gelangten. Die Beispiele geben wichtige Hinweise, letztlich erlauben sie aber keine pauschale Aussage, ob diese Reintegration der 1945 zunächst entlassenen Landesbeamten mit einer „Renazifizierung“ einherging und gegebenenfalls welche Rückwirkungen dies auf die politische Kultur der jungen Bundesrepublik hatte. Dies bleibt der weiteren Forschung vorbehalten.

Insgesamt verdeutlichen die Beiträge des Sammelbands, dass die Forschungen zum Thema „Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“ noch lange nicht als abgeschlossen gelten können. Die Fallstudien geben zwar neue Einblick in die Funktionsweisen und Praktiken der Verwaltungsinstitutionen in den Jahren von 1933 bis 1945, aber letztlich bleiben auch hier Fragen offen, die erst durch weitere Quellenanalysen und Studien beantwortet werden können. Insofern vermittelt der Band nicht nur neue Erkenntnisse, sondern soll auch zu weiteren Studien anregen.